

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/401/2020/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	09.12.2020				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.01.2021				
Stadtrat	öffentlich	03.02.2021				

Titel:

Novelierung des Maßnahmebeschlusses zum Projekt der energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.

Beschluss:

Der mit BV/472/2018/V-51 beschlossene Gesamtausgabebedarf für die Maßnahme „Energetische und allgemeine Sanierung der Kita Sonnenköppchen“ in Höhe von 3.237.708,33 € wird um 995.262,01 € erhöht und mit dem Gesamtausgabebedarf in Höhe von 4.232.970, 34 € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE) - Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - IV/047/2014/V-51 „Bedarfsanmeldung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III“ Dessau-Roßlau“

	- BV/472/2018/V-51 „Maßnahmebeschluss zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme	4.232.970,34 €
davon	
Fördermittel gesamt	1.506.199,05 €
komm. Zuschuss gesamt	2.081.257,42 €
Fremdmittel (Schuldendienst)	645.513,87 €
Aufteilung in	
Anteil energetische Sanierung	2.264.750,74 €
Fördermittel gesamt	1.317.924,17 €
komm. Mittel gesamt (inkl. Schuldendienst)	946.826,57 €
davon Anteil allgemeine Sanierung	1.968.219,70 €
Fördermittel gesamt	188.274,88 €
komm. Mittel gesamt (inkl. Schuldendienst)	1.699.225,59 €
<u>Erhöhung der kommunalen Mittel</u>	995.262,01 €

Finanzhaushalt

Produktkonto: 36511.7818000

Investitions-Nr.: 36511.510000012

Haushaltsergebnis 2019	165.505,78 €
Haushaltsansatz 2020	800.600,00 €
Haushaltsansatz 2021	1.190.600,00 €
Haushaltsansatz 2024	./. 75.400,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto: 36511.532800

Schuldendiensthilfen Sonnenköppchen (Laufzeit 10 Jahre)	645.513,87 €
---	--------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Mit dem Förderprogramm STARK III EFRE plus werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis besonders hohe Effekte in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen und den Klimaschutz erhöhen.

Die Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e. V. wurde im Jahr 1984 errichtet und hat bislang keine erheblichen Sanierungsmaßnahmen erfahren. Der bauliche Zustand ist entsprechend desolat.

Durch den Behindertenverband Dessau e. V. wurde daher im Rahmen des Förderprogramms „STARK III plus EFRE“ der Antrag auf Förderung beim Land gestellt und genehmigt.

Mit BV/472/2018/V-51 wurde der Maßnahmebeschluss für die Maßnahme „Energetische und allgemeine Sanierung der Kita Sonnenköppchen“ mit einem Gesamtausgabebedarf in Höhe von 3.237.708,33 € gefasst.

Der Träger zeigt nun im Rahmen der Planungsfortschreibung Kostenerhöhungen für die Maßnahme an.

Ein wesentlicher Bestandteil der Kostenerhöhung ist den erheblich gestiegenen Baukosten seit der Planung im Jahr 2016 geschuldet. So ist der Baupreisindex nunmehr um ca. 14,6 % gestiegen.

Weiterhin wurde bei der Planungsfortschreibung und Bauausführung festgestellt, dass das Gebäude deutlich geringere bis keine Lastreserven aufweist, sodass weitere Eingriffe in die Bausubstanz erfolgen und diese grundlegend stabilisiert werden. Dies betrifft die Gründung sowie Stürze und Abfangungen durch z. B. die Verbreiterung von Türen, Schaffung von Wand- und Deckendurchbrüchen für Versorgungsleitungen und das Abfangen von Dachlasten (Lüftungsanlage, Photovoltaikanlage, Deckenbefestigungen).

Durch das Baugenehmigungsverfahren kamen weitere Kostensteigerungen aufgrund der zu erfüllenden Auflagen in den Positionen Hausanschlüsse, Demontageleistungen, Schadstoffbeseitigungen sowie haustechnische Anlagen (Hebeanlagen, Lüftungsgeräte, etc.) hinzu.

Die ermittelten Mehrkosten belaufen sich auf 995.262,01 € und sind zur Sicherung der Gesamtmaßnahme zwingend notwendig.

Das Land beteiligt sich nicht an den erhöhten Kosten. Der Behindertenverband Dessau e. V. als Träger der Maßnahme kann diese Mittel nicht aufbringen. Es wird daher die Finanzierung aus kommunalen Mitteln beantragt.

Anlage 2 – Kostenübersicht